



Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zum

Bericht zur Appenzeller Kantonalbank

1. Ausgangslage

Die Standeskommission hat an der Sitzung vom 15. April 2025 (Nr. 335/25) die Erstellung eines Expertengutachtens durch Prof. Dr. Christoph Lengwiler gutgeheissen.

Das Gutachten soll eine grundlegende Auslegeordnung zu den Chancen und Risiken der Appenzeller Kantonalbank für den Kanton als Eigentümer mit spezieller Berücksichtigung der Staatsgarantie beinhalten. Das Gutachten soll Grundlage für die zukünftige politische Diskussion und die Eignerstrategie des Kantons für die Kantonalbank sein.

Prof. Dr. Lengwiler hat die Expertise am 21. Februar 2026 übermittelt.

In diesem Gutachten werden die vorgegebenen Fragestellungen beantwortet, und insbesondere wird auch ein Vergleich mit anderen Kantonal- und Regionalbanken bzgl. verschiedener Kennzahlen gezogen.

Der Bericht zeigt Handlungsoptionen, deren Konsequenzen und auch Empfehlungen für die Politische Führung auf.

Gemäss Prof. Dr. Lengwiler ist die Appenzeller Kantonalbank gut aufgestellt, in der richtigen Rechtsform und mit einem sinnvollen Leistungsauftrag aufgrund der gesetzlichen Grundlage unterwegs. Die Staatsgarantie macht Sinn, solange der Kanton Alleineigentümer bleibt. Auch ist die Abgeltung derselbigen als integraler Bestandteil der Gewinnausschüttung in dieser Konstellation zweckmässig.

Trotz positiver Einschätzung der Zukunftsperspektiven für die Appenzeller Kantonalbank lässt sich das Risiko im Falle einer Bankkrise für den Kanton nicht abstreiten.

Dieses wird zwar durch die zurückhaltende Ausschüttungspolitik, die starke Widerstandskraft der Bank aber auch das gesetzliche Korsett und die Eignerstrategie der Standeskommission gemindert.

2. Empfehlungen

Im Gutachten macht Prof. Dr. Lengwiler verschiedene Empfehlungen.

- Die Eignerstrategie für die Kantonalbank aus dem Jahr 2017 soll überprüft, allfällige Anpassungen vorgenommen und eine aktualisierte Version erlassen werden.
- Eine Erhöhung der Ausschüttung soll von Seiten Bankrat geprüft werden, wobei die Payout-Ratio (Gewinnausschüttung) von 35% als massvoll erscheint. Damit soll auch weiterhin die Stärkung der Eigenkapitalbasis und somit der Resilienz der Bank Priorität haben.
- Die Bankorgane sind dafür besorgt, dass das Wachstum der Appenzeller Kantonalbank mit vertretbaren Risiken und ausreichenden Margen erreicht wird.

- Die Besetzung des Bankrates und der Geschäftsleitung ist für die Umsetzung der Eigentümerstrategie entscheidend. Es braucht kompetente, integre und unternehmerische Führungspersonen, die der besonderen Situation unserer Kantonalbank und des Kantons Appenzell I.Rh. Rechnung tragen.
- Der Bankrat und die Standeskommission sollen periodisch Krisenszenarien durchspielen, kritische Fragen dazu stellen, Optionen für eine allfällige Sanierung der Kantonalbank überlegen und rechtzeitig risikomindernde Massnahmen prüfen.
- Die Frage der Rechtsform und einer Beteiligung Dritter ist aktuell kein Thema, kann aber bei verändertem Umfeld zum Thema werden.

3. Stellungnahme Präsident der Appenzeller Kantonalbank

Der Bericht zur Appenzeller Kantonalbank von Prof. Dr. Christoph Lengwiler vom 21. Februar 2026 wird wohlwollend zur Kenntnis genommen. Insbesondere werden die folgenden Punkte begrüsst:

- Die Bank soll in ihren Grundzügen unverändert fortgeführt werden.
- Die Risiken, die sich für den Kanton sowohl als Eigentümer als auch aus der Staatsgarantie ergeben, werden differenziert dargestellt.

Auch die Empfehlungen im Kapitel „10.5 Würdigung und Empfehlungen“ werden weitgehend unterstützt. Positiv erwähnt werden sollen insbesondere die folgenden Empfehlungen:

- Überprüfung der Eigentümerstrategie, da dies zu einer Stärkung der Corporate Governance führt,
- Beibehaltung eines moderaten Risikoappetits der Bank, da dies die Stabilität der Bank langfristig sichert,
- gelegentliche Überprüfung der Rechtsform, da sich damit bei Bedarf die Eigenfinanzierung der Bank verbreitern lässt und
- gemeinsames Durchspielen von Krisenszenarien, da dies die Resilienz der Bank stärkt.

Betreffs einer Erhöhung der Ausschüttung an den Kanton soll auf die folgenden Punkte hingewiesen werden:

- Im Interesse des Kantons und der Bank soll eine starke Kapitalisierung der Bank gegenüber einer Erhöhung der Ausschüttung Priorität haben. Dadurch ist sichergestellt, dass einerseits das Risiko für den Kanton auch in Zukunft moderat bleibt, und andererseits die Bank weiterhin ihre volkswirtschaftliche Verantwortung zur Entwicklung der Wirtschaft im Kanton gemäss dem Gesetz über die Kantonalbank wahrnehmen kann. Die Bank soll weiterhin so kapitalisiert sein, dass Wachstum möglich ist. Nur so lässt sich langfristig die Ertragskraft der Bank und damit die Ausschüttung an den Kanton sicherstellen.
- Die Ausschüttung an den Kanton soll weiterhin vorhersehbar und stabil sein. Diese verlässliche Ausschüttung kann allenfalls in besonders guten Jahren mit einer moderaten Zusatzausschüttung ergänzt werden. Wenn stattdessen gemäss Empfehlung Lengwiler die Ausschüttung an den Kanton auf Basis der vergangenen drei Jahre festgelegt wird, dann kann dies zu stark zyklischen Ausschüttungen an den Kanton führen.

4. Stellungnahme der Standeskommission

Das Gutachten zeigt ein umfassendes Bild über die Appenzeller Kantonalbank und bestätigt, dass die Revision des Kantonalbankgesetzes 2017 auch nach zehn Jahren noch stimmig ist. Auch bringt das Gutachten die Antworten zu den in den letzten Jahren geäusserten kritischen Voten und stärkt das Vertrauen in die kantonseigene Bank.

Zu den einzelnen Empfehlungen nimmt die Standeskommission wie folgt Stellung:

- Sie erachtet die Überprüfung der Eignerstrategie bald zehn Jahre nach der Erstellung als sinnvoll und hat bereits an der Sitzung vom 31. März 2026 das Finanzdepartement entsprechend beauftragt. Bis Ende 2026 soll die Eignerstrategie aktualisiert sein.
- Die Standeskommission ist weiterhin an einer kontinuierlichen Gewinnausschüttung der APPKB interessiert. Vorrang vor einer höheren Ausschüttung hat aber weiterhin die Resilienz der Bank.
- Der Bankrat wird vom Grossen Rat gewählt. Die Standeskommission stellt Antrag und übernimmt demzufolge das Auswahlverfahren für den Bankrat. Sie prüft dabei bereits heute die gewünschten Kompetenzen und Profile sowie den Bezug zum Kanton Appenzell I.Rh.. Der Bankrat wählt die Geschäftsleitung. Vorgaben sind gemäss Gesetz nicht vorgesehen. Dennoch könnte dies durch Vorgaben in der Eignerstrategie oder durch das Standeskommissionsmitglied, welches im Bankrat ist, beeinflusst werden.
- Das Durchspielen von Krisenszenarien in Zusammenarbeit mit den Bankverantwortlichen erachtet die Standeskommission als sinnvoll. Ein Frühwarnsystem ist durch das Standeskommissionsmitglied, welches Einsitz im Bankrat hat, gegeben.
- Für die Standeskommission ist eine Änderung der Rechtsform und eine Beteiligung Dritter aktuell kein Thema.

5. Antrag

Die Standeskommission beantragt dem Grossen Rat, vom Bericht zur Appenzeller Kantonalbank von Prof. Dr. Christoph Lengwiler vom 21. Februar 2026 Kenntnis zu nehmen.

Appenzell, 31. März 2026

Namens Landammann und Standeskommission

Der reg. Landammann: Der Ratschreiber:

Roland Dähler

Roman Dobler